

Ermessenslenkende Weisungen des Jobcenter Düsseldorf zur Umsetzung des Vermittlungsbudgets nach § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

individueller eröffnet Fördermöglichkeiten Vermittlungsbudget eine breite Palette Anbahnung Das zur eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses oder einer schulischen Berufsausbildung wie auch zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Dabei stehen keine fest beschriebenen Instrumente im Vordergrund, sondern es wird für das jeweils individuell zu erreichende Ziel geprüft, wie dieses zu erreichen ist. Mit dem Vermittlungsbudget wurde den Integrationsfachkräften ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem sie bei verschiedenen Problemlagen im Einzelfall Hilfestellungen gewähren können. Dabei steht nicht mehr die Frage im Vordergrund, welche Leistungen beantragt werden können, sondern ob und wenn ja welche Unterstützung zur Überwindung von Integrationshemmnissen erforderlich ist. Damit wird einerseits die zielgerichtete und bedarfsorientierte Überwindung von unterschiedlichen Hemmnissen ermöglicht und andererseits werden die Leistungen auf die notwendigen Sachverhalte beschränkt.

Stand: Juni 2021

Ergänzung zur Anlage der fachlichen Weisung VB

Die maximale Fördersumme stellt einen Orientierungswert dar – höhere Werte sind über den Dienstweg möglich, da es im Gesetz keine Wertgrenzen gibt. Die Zahlbarmachung erfolgt stets durch 151.

Förderzweck lt. COSACH	Förderinhalte	Fördersumme maximal = Orientierungswert	Entscheidung durch	Bemerkung
Kosten für Bewerbungen	Erstattung von Bewerbungskosten für postalisch versandte Bewerbungen, einschl. Datenträgerkosten Kosten für Emails werden nicht erstattet, da mit dem Regelsatz (rd. 9 %) abgegolten Grundsatz: Die Integrationsfachkraft entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über Art und Umfang der Bewerbungsbemühungen. Es gibt keine Obergrenzen. Maßgeblich sind Bedarf des Kunden und Integrationsstrategie. Die Bewerbungen müssen zielführend sein. Grundsatz: Vereinbarung Anzahl (Mindestanzahl, keine Obergrenze) in EGV Der Anspruch auf Kostenübernahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ausüben des Ermessens aufgrund des gesetzlichen Anspruches auf Förderleistungen. Deswegen kann auch ohne eine Festschreibung der Kostenübernahme in der Eingliederungsvereinbarung ein Anspruch auf Kostenübernahme bestehen (vgl. Beschluss des Bayerischen Landessozialgerichts vom 21.08.2009 (AZ.: L 16 AS 9/09 NZB). Der Anspruch auf Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird durch die Eingliederungsvereinbarung gebunden.	Maßgeblich sind Art, Umfang und Laufzeit (ersetzt Jahresfrist) der in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Bewerbungsbemühungen. Kostensatz pro Bewerbung: 5 € oder tatsächlich nachgewiesene Kosten bei atypischen Fällen (z.B. Architekt).	TL ab 2.501 €	i.d.R. pauschaliert Text für EGV "Pro nachgewiesener schriftlicher Bewerbung (Papierform) können 5,00 EUR erstattet werden. Der Anspruch auf Kostenübernahme ist nur gegeben, wenn die Bewerbungen geeignet sind bezüglich der Darstellung Ihrer persönlichen Qualifikationen und Ihres Werdegangs sowie im Hinblick auf die anvisierten Berufsfelder / Arbeitsstätten / Ausbildungsstellen."
Mobilität	a) Fahrten zu Vorstellungsgesprächen (Nachweis Einladung AG und Nachweis von AG, dass das Gespräch stattgefunden hat und keine Kosten übernommen wurden) b) Fahrten zur Aufnahme einer Beschäftigung (Nachweis Arbeitsvertrag)	a) und b) Günstigster Tarif des ÖPNV oder bei eigenem PKW 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.	Integrationsteam Kostenmäßige Splittung: MA bis 2.500 € TL ab 2.501 €	Die Erforderlichkeit ist außerhalb des Tagespendelbereichs grundsätzlich anzuerkennen.

Stand: Juni 2021

Förderzweck It.	Förderinhalte	Fördersumme maximal = Orientierungswert	Entscheidung durch	Bemerkung
	c) Pendelfahrten zur/von Arbeitsstätte bis zur ersten Gehaltszahlung	c) Günstigster Tarif des ÖPNV oder bei eigenem PKW 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.		
	d) Umzugskosten zur Arbeitsstätte (2 Kostenvoranschläge Umzugsunternehmen, auch Mietkosten Leihwagen/-LKW) Nachweis Arbeitsvertrag	d) Bei Umzugskosten ist das wirtschaftlichste Angebot zu übernehmen.		
	e) getrennte Haushaltsführung (Arbeitsvertrag)	e) maximal 260 € für maximal 6 Monate	7	
Arbeitsmittel	Arbeitskleidung Arbeitsschutzkleidung ist nie erstattungsfähig Arbeitsmittel (Vorlage Arbeitsvertrag und Nachweis, dass der AG diese Kosten nicht trägt)	Kostenerstattung gegen Nachweis; Obergrenze 260 €	Integrationsteam Kosten über 260 € => TL	
Nachweise	Übersetzungskosten Zeugnisse Gesundheitszeugnisse Fahrerkarte Sonstige notwendige Bescheinigungen im Kontext einer Arbeitsaufnahme	2.000 €	Integrationsteam	Im Rahmen des Anerkennungsverfahren ausl. Berufsbezeichnung entstehen bei der Bezirksregierung für SGB II Bezieher keine Kosten, wenn Bescheid vorgelegt wird
Unterstützung der Persönlich- keit/ Verbesserung des Erscheinungs- bildes	Kleidung Vorstellungsgespräch	Orientierungsrahmen: Hemd/Bluse: max. 30 € Hose/Rock: max. 40 € Sacco: max. 50 € Schuhe: max. 40 € Friseurbesuch: max. 15 € Männer/ Frauen max. 30 € Weitere Leistungen individuell	Integrationsteam TL bei Überschreitung des Orientierungswertes	Kleidung ist restriktiv zu gewähren bezogen auf den Anlass = Vorstellungsgespräch. Dauer der Arbeitslosigkeit ist maßgeblich, d.h. kurze Dauer SGB II d.h. in der Regel keine Förderung!

Förderzweck lt. COSACH	Förderinhalte	Fördersumme maximal = Orientierungswert	Entscheidung durch	Bemerkung
Führerschein	PKW Führerscheine Bei marktnahen Kunden, bei denen eine Arbeitsaufnahme innerhalb eines Zeitraums von maximal einem Jahr als wahrscheinlich anzusehen ist, kann auch ohne Einstellungszusage ein Führerschein gefördert werden. Dabei bieten sich u.a. folgenden Zielgruppen besonders an: • Zielgruppe "Durchstarten", • Kunden in Marktteams, • Hochschulteam, • Personalservice, • Kunden ab 50 Jahre • Personen, die für Zeitarbeitsfirmen gewonnen werden sollen Der Führerschein ist nicht an eine Berufsgruppe/ Branche gebunden, sondern soll der Verbesserung der Vermittlungschancen und Mobilität dienen. Die Erforderlichkeit und Integrationswahrscheinlichkeit sind zu dokumentieren.	bis 2.500 €	MA bis 2.500 € TL ab 2.501 € Führerschein mit Einstellungszusage = MA Führerschein ohne Einstellungszusage = TL	Bitte beachten: EGV Text wegen Fehlstunden Es sind mindestens zwei Kostenvoranschläge unterschiedlicher Fahrschulen zu fordern!